

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                           |                                 |                  |                               |
|-------------------------------------------|---------------------------------|------------------|-------------------------------|
|                                           |                                 |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 08/0191</b> |
| <b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b> |                                 |                  | <b>Datum: 21.04.2008</b>      |
| <b>Bearb.</b>                             | <b>: Herr Broscheit, Thomas</b> | <b>Tel.: 129</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.</b>                                | :                               |                  |                               |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**07.05.2008**

**FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.**

**hier: Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. ein Investitionszuschuss in Höhe von maximal 1.000.000,00 € gewährt wird.

Bei dem maximal möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.000.000,00 € handelt es sich um die oberste Zuschussgrenze, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die Zuschusszahlung erfolgt in folgenden Teilraten:

- 40% nach Baubeginn
- 30% nach Rohbauerstellung
- 25% nach Fertigstellung
- 5% nach Prüfung des Verwendungsnachweises

Die einzelnen Verwendungsnachweise sind je nach Baufortschritt beim Fachamt einzureichen. Es erfolgt eine Spitzabrechnung.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Maßnahme bauordnungsrechtlich genehmigt ist.

Die Zustimmung zur baulichen Veränderung gemäß § 4 Abs. 3 des Nutzungsvertrages vom 09.03.2005 wird erteilt.

In Ergänzung zu § 16 des Nutzungsvertrages vom 09.03.2005 ist ein Zweiter Nachtrag (Anlage 3) zum Nutzungsvertrag von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei der Hhst. 5603.98700 – Sportanlage Ochsenzoller Str. – zur Verfügung.

|                   |                     |               |                                                              |          |                   |
|-------------------|---------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|---------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|----------|-------------------|

## **Sachverhalt**

Der FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. hat mit Schreiben vom 11.03.2007 (Anlage 1) einen Antrag auf Bezuschussung für einen Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. in Höhe von 1.000.000,00 € gestellt.

Der bestehende 2-geschossige Gebäudetrakt mit Umkleide- und Duschräumen entspricht im baulichen und technischen Zustand sowie im Raumangebot nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Es ist deshalb vorgesehen, diesen Gebäudetrakt zu erneuern.

Der Neubau ist als 2-geschossiger Baukörper – 2 Vollgeschosse sowie 1 Souterraingeschoss – als Mauerwerksbau mit flachgeneigtem Walmdach in dem Bereich des vorhandenen Gebäudetraktes, mit einem 1-geschossigen Verbindungsgang zum vorhandenen Clubhaus, geplant.

Die vom Verein eingereichten Unterlagen wurden dem Amt für Gebäudewirtschaft zur baufachlichen Prüfung gemäß Ziff. 6 ZBau übergeben.

Hierbei stellte sich heraus, dass aufgrund fehlender Unterlagen eine Prüfung nicht möglich ist. Dieses wurde dem Verein am 07.04.2008 mitgeteilt.

Am 14.04.2008 wurden die fehlenden Unterlagen vom Architekten direkt beim Amt für Gebäudewirtschaft eingereicht.

Die baufachliche Prüfung wurde dann am 16.04.2008 durchgeführt.

Nach dem Prüfvermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 16.04.2008 (Anlage 2) wird – ausgehend von der eingereichten Kostenberechnung nach DIN 276 mit Baukosten in Höhe von 999.600,00 € - ein Betrag in Höhe von 975.800,00 € als angemessen und anrechenbar erachtet.

Die erforderlichen Mittel für den Neubau des Umkleidegebäudes in Höhe von 1.000.000,00 € waren im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2008 / 2009 in den städtischen Haushalt eingestellt worden.

Die Umsetzung war dabei zunächst so geplant, dass die Stadt Norderstedt dieses Bauvorhaben durchführt.

Mittlerweile hat sich aber herausgestellt, dass die Maßnahme kostengünstiger durchgeführt werden kann, wenn der Verein dieses Bauvorhaben durchführt.

Der Verein hat daher erklärt, dass er das Bauvorhaben selbst durchführen möchte.

Im 1.Nachtragshaushalt 2008/2009 wurden die erforderlichen Mittel entsprechend umgewidmet und stehen nunmehr als Zuschuss bei der Hhst. 5603.98700 – Sportanlage Ochsenzoller Str. – für das Jahr 2008 zur Verfügung.

In diesem Fall wird auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt eine Ausnahme von den Richtlinien gemacht.

Der Verein erhält für die Durchführung der Maßnahme einen Höchstbetrag als Zuwendung.

Da ein Entschädigungsanspruch ausgeschlossen werden soll, ist ein Zweiter Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 09.03.2005 – Ergänzung zu § 16 – erforderlich.

## **Anlagen:**

Antrag auf Zuschuss Neubau des Umkleidehauses Eintracht Norderstedt vom 11.03.2008 = Anlage 1

Prüfvermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 16.04.2008 = Anlage 2

Entwurf des Zweiten Nachtrags zum Nutzungsvertrag der kommunalen Sportanlage Ochsenzoller Straße = Anlage 3